

Hannover, den 6. 11. 1985

Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

1. Abgeordnete
Frau Garbe
(Grüne)

Konkurs der Gesellschaft für Sondermüllbeseitigung (GSM)

Die Gesellschaft für Sondermüllbeseitigung (GSM) — Betreiberin der Giftmülldeponie Münchehagen — ist in Konkurs gegangen. Bereits jetzt steht fest, daß das Stammkapital und die bei der Genehmigung hinterlegte Sicherheit gemäß § 8 Abs. 2 AbfG in Höhe von 400 000 DM nicht ausreichen, um die Kosten für Transport und Reinigung der Deponiesickerwässer zu decken. Auch für die Rekultivierung des Deponiegebietes ist kein Geld vorhanden. Sollte sich zudem im Laufe der Jahre bewahrheiten, daß der Ton von Münchehagen für die Einlagerung hochgiftigen Chemiemülls nicht hinreichend dicht ist, würde die Sanierung dieser „Altlast“ nach GSM-Angaben 10 bis 15 Mio. DM kosten. Auch die ehemalige Betreiberfirma der ehemaligen Sondermülldeponie Hoheneggelsen besteht nicht mehr.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer wird für die genannten Folgekosten (Reinigung des Deponiewassers, Rekultivierung, spätere Sanierung) der Sondermülldeponie Münchehagen aufkommen?
2. Welche Sicherheiten hat ein neuer Betreiber
 - a) der Sondermülldeponie Hoheneggelsen,
 - b) im Falle der Übernahme aus der Konkursmasse: der Sondermülldeponie Münchehagenzu hinterlegen?
3. In welchem Umfang wurde allgemein in Niedersachsen in Planfeststellungs- und -genehmigungsverfahren von der Möglichkeit nach § 8 Abs. 2 AbfG Gebrauch gemacht, zur Verhinderung oder Beseitigung von Beeinträchtigungen des Wohls der Allgemeinheit die Hinterlegung einer Sicherheitsleistung zu fordern?

2. Abgeordneter
Silkenbeumer
(SPD)

Studiengang Journalistik an der Hochschule für Musik und Theater in Hannover

Die CDU-Landesregierung hat an der Hochschule für Musik und Theater in Hannover einen Ergänzungsstudiengang Journalistik neu eingerichtet. Für die Ausbildung von 20 Studenten je Semester stehen drei Professoren und zehn Mitarbeiter zur Verfügung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche drei Professoren wurden berufen, und liegen „einschlägige Erfahrungen in der Hochschullehre und in der journalistischen Praxis“ vor?
2. Wie hoch sind die Kosten für den Umbau der ehemaligen Staatskanzlei sowie für die Ersteinrichtung (Technik und Bibliothek), und wie hoch sind die jährlichen Folgekosten (Personal- und Sachmittel)?
3. Wie viele Studenten haben im Oktober 1985 ihr Studium aufgenommen?

3. Abgeordneter
von Hofe
(Grüne)

Lockerung des Gülleerlasses

Der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat vor dem Gesamtvorstand des Landvolkverbandes in Hannover die Absicht angekündigt, den Gülleerlaß zu lockern. Wie der Wochenzeitung „Das Landvolk“ vom 16. September d. J. zu entnehmen ist, will der Minister das Ausbringen von Gülle auf begrünten Flächen von Mitte Januar an wieder zulassen. Bislang gilt ein generelles Ausbringungsverbot bis Ende Februar sowohl für unbewachsene Flächen als auch für Grünland. Im Erlaß des ML vom 13. April 1983 heißt es dazu: „Gülle und Geflügelkot dürfen in der Zeit der überwiegenden Grundwasserneubildung etwa Ende Oktober bis Ende Februar nicht ausgebracht werden.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen ihr vor, um die Verlängerung der Ausbringungszeit von Gülle auf bewachsenen Flächen ins Auge zu fassen?
2. Kann sie die Begüllung von Grünflächen im Winter während der überwiegenden Grundwasserneubildung ökologisch verantworten?
3. Hat der Runderlaß des Landwirtschaftsministeriums vom 13. April 1983 zu einer Verminderung der Nitratgehalte im Grundwasser geführt?

4. Abgeordnete
Silkenbeumer,
Bartels
(SPD)

Entwicklung des Hochschulstandortes Vechta

Nach einer Pressemitteilung vom 30. Juli 1985 setzt sich Niedersachsens Wissenschaftsminister Dr. Casens dafür ein, „daß Vechta als Hochschulstandort für Studenten mehr bietet als bisher“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie ist die Entwicklung der Studienanfängerzahlen in Vechta seit 1982/83 im Vergleich zu den Hochschulen Hildesheim und Lüneburg?
2. Wieviel Teilstudiengänge für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen hatten im Wintersemester 1984/85 weniger als zehn Studienanfänger?
3. Wann hat die Landesregierung welche Entscheidungen zur Stärkung der Forschungsstruktur in der Region Vechta getroffen?

5. Abgeordnete
Dr. Holtfort,
Drechsler
(SPD)

Bewertung von Rechtsanwälten wegen ihrer Klientel

Der niedersächsische CDU-Generalsekretär Martin Biermann hat es — und zwar in dieser Funktion — Ende September „als Skandal und Zumutung“ bezeichnet, daß SPD-Spitzenkandidat Gerhard Schröder einen „Exterroristenanwalt“ wie Rechtsanwalt MdB Otto Schily für ministrabel halte.

Wir fragen die Landesregierung:

Teilt sie die Auffassung der niedersächsischen CDU, ein Rechtsanwalt wäre deshalb als Minister unmöglich, weil er in Ausführung seiner gesetzlich beschriebenen Berufsaufgabe Bürger oder Bürgerinnen gegen strafrechtliche Vorwürfe verteidigt — seien es nun solche wegen Terroruntaten, wegen NS-Gewaltverbrechens, wegen Parteienfinanzierung durch Steuerhinterziehung oder was immer?

6. Abgeordnete
Möhrmann,
Funke,
Jürgensen,
Bartels,
Engels
(SPD)

Gescheiterte Entlastung des Agrarmarktes durch Ethanol-Erzeugung

Nach einer Meldung der „Süddeutschen Zeitung“ vom 1. 10. 1985 hat der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium Martin Grüner klargestellt, daß die Bundesregierung nicht beabsichtigt, einen Beimischungszwang für Agraralkohol bei der Herstellung von Normal- und Superbenzin zu verfügen. Begründet wird die Aussage mit den nicht konkurrenzfähigen Preisen der Ethanol-Erzeugung.

Anläßlich eines Besuches machte der Niedersächsische Ministerpräsident Ernst Albrecht in der Ver-

suchsanlage in Ahausen erneut Hoffnung, daß in der Erzeugung von Bio-Ethanol eine wichtige Zukunft der Landwirtschaft liege, sogar die EG sei an dem Projekt sehr interessiert.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welcher Energieaufwand ist heute nötig, einschließlich An- und Abfuhr, Bearbeitung und Düngereinsatz, um 1 Tonne Bio-Ethanol zu erzeugen?
2. Auf welche Höhe müßten die Erträge der landwirtschaftlichen Flächen gebracht werden, um zu konkurrenzfähigen Preisen Bio-Alkohol für die Spritbeimischung zu produzieren, und wie groß wird der dann nötige Energieaufwand sein?
3. Welche Zukunft hat die Bio-Alkoholproduktion unter Berücksichtigung der oben genannten Absage der Bundesregierung an den Beimischungszwang und der bekannten negativen Haltung der EG-Kommission zur Ethanolproduktion?

7. Abgeordneter
Fruck
(Grüne)

Buß- und Bettagsjagd 1984

Nach den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen in obiger Angelegenheit steht — im Gegensatz zu den Aussagen des Herrn Innenministers in der 66. Sitzung des Niedersächsischen Landtages am 12. Dezember 1984 — nunmehr fest, daß die bejagten handzahmen Volieren-Fasanen erst am Buß- und Bettag morgens ins Revier gebracht und dort ausgesetzt wurden. Die Staatsanwaltschaft bejaht daher gegenüber den Beschuldigten den hinreichenden Verdacht einer Ordnungswidrigkeit nach § 19 Abs. 1 Nr. 18 i. V. m. § 39 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 3 Bundesjagdgesetz.

Mitglieder der Landesregierung nehmen schon seit Jahren an dieser Art der Buß- und Bettagsjagd teil, bei der auf kurz vorher ausgesetzte Haustiere (Fasanen) gejagt wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Tatsache, daß sie selbst an einer Jagd teilgenommen hat, bei der handzahme Volieren-Fasane erst am Jagdtage, teilweise mit Sichtblenden versehen, ausgesetzt wurden?
2. Warum ist den jagenden Mitgliedern der Landesregierung nicht aufgefallen, daß es sich bei den Fasanen um handzahme Haustiere gehandelt hat?

8. Abgeordnete
Frau Schuran
(Grüne)

Alljährliche Treffen von nordeuropäischen Alt- und Neonazis auf dem Soldatenfriedhof in Essel/Schwarmstedt am Volkstrauertag

Bei Essel/Schwarmstedt wurden in den letzten Kriegstagen noch überwiegend Kinder und Jugendliche eingesetzt, um die britische Armee am Überqueren einer Allerbrücke zu hindern. Diese „Soldaten“ liegen zusammen mit den Befehlshabern aus SS und Waffen-SS auf einem kleinen Friedhof bei Essel begraben, wo seit 16 Jahren am Nachmittag des Volkstrauertages Gedenkfeiern stattfinden. Von Anfang an beteiligten sich auch sogenannte Kameradschaftsverbände wie HIAG, „Bund Notgemeinschaft Arbeitsdienst“, „Marinekameradschaft Hannover“, „Deutsches Kulturwerk europäischen Geistes“ u.ä. an den Feiern. Nachdem es zu Drohbrieffen gegen den Bürgermeister, weil er keinen Redner der HIAG zulassen wollte, und zu gewalttätigen Angriffen auf den Pastor, der aller Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft gedenken wollte, gekommen war, finden (seit 1977) die Feiern getrennt statt: am Vormittag von der örtlichen Gemeinde und Kirche, am Nachmittag von 400 bis 500 aus dem ganzen nordeuropäischen Raum angereisten Alt- und Neonazis. Im Laufe der Jahre immer offener wird von den zum Teil in alte Uniformen, lange Ledermäntel und Stiefel gekleideten rechtsextremistischen Gedankengut verkündet, werden alte Landserbrieffe verlesen, wird die erste Strophe des Deutschlandliedes gesungen usw.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen ihr über diese Treffen und deren Teilnehmer vor?
2. Wie beurteilt sie die „Heldengedenktrage“ in Essel/Schwarmstedt?
3. Welche Maßnahmen hat sie ergriffen und wird sie ergreifen, um weitere Aktivitäten von Alt- und Neonazis auf dem Esseler Friedhof zu verhindern?

9. Abgeordnete
Auditor,
Biel,
Graeber,
Köbler,
Lüttge,
Dr. Riege
(SPD)

Mehr oder weniger Überstunden

Laut Pressemeldungen (HAZ 8. 10. 1985) hat der niedersächsische Wirtschaftsminister, Frau Breuel, vor der Kreishandwerkerschaft in Göttingen „den erbitterten Widerstand der Landesregierung“ gegen die Forderung nach einem Verbot von Überstunden angekündigt. In seiner Pressemitteilung vom 7. 10. 1985 (Nr. 156/85) hat der niedersächsische Sozialminister, Herr Schnipkoweit, zur Beschränkung der Mehrarbeit auf das unvermeidliche Mindestmaß aufgerufen und mitgeteilt, daß er die Gewerbeauf-

sicht angewiesen habe, „Mehrarbeit über 48 Stunden wöchentlich nur unter strengsten Maßstäben zu genehmigen“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welcher Minister hat die Haltung der Landesregierung zur Frage der Reduzierung von Mehrarbeit richtig wiedergegeben?
2. Ist sie bereit, sich für die Festschreibung von 40 Stunden als Obergrenze der regelmäßigen Wochenarbeitszeit in einem neuen Arbeitszeitgesetz einzusetzen?
3. Wie viele neue Arbeitsplätze im Normalarbeitsverhältnis erwartet sie bei einer strikten Reduzierung der Genehmigungen von Mehrarbeit?

10. Abgeordneter
Schörshusen
(Grüne)

Konsequenzen aus den Gutachten zur A 26 (Hamburg-Stade)

Im Rahmen der Planungen für eine Autobahn von Hamburg bis Stade (A 26) wurden eine Reihe von Gutachten vom niedersächsischen Wirtschaftsministerium in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse der Voruntersuchung liegen dem Wirtschaftsministerium vor. Die Voruntersuchung sollte einmal Auskunft darüber geben, welche Potentiale an Wasser, Boden und Natur im Raum Stade vorhanden sind und welche Beeinträchtigungen der Bau der A 26 mit sich bringen würde. Zum anderen war eine Überprüfung der Bedarfsanalyse vorgesehen.

Dabei wurden auch Alternativen zur A 26 untersucht, so z. B. auch die teilweise Verbreiterung der B 73 in Kombination mit neuen Ortsumgehungen und der Einrichtung einer S-Bahn. Die Voruntersuchung sollte eine Bewertung der verschiedenen Lösungsmöglichkeiten der Verkehrsprobleme im Raum Stade enthalten. Nur diejenigen Varianten, die als zweckmäßig und vertretbar eingestuft wurden, sollten in eine anschließende kleinräumige Untersuchung (Umweltverträglichkeitsprüfung) aufgenommen werden.

Anscheinend sind die A 26 und die sogenannte Alternativ-Trasse, vom Bedarf und der ökologischen Wirkung her gesehen, so negativ eingestuft worden, daß beide Varianten in die Feinplanung nicht mehr aufgenommen wurden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Ergebnisse hat die Voruntersuchung für die A 26 und die sogenannte Alternativ-Trasse hinsichtlich der ökologischen Vertretbarkeit und Zweckmäßigkeit erbracht?

2. Wird die Landesregierung die Schlussfolgerungen der Gutachter akzeptieren und auf den Bau einer Autobahn verzichten?
3. Wie wurde die Variante „Ausbau der B73 + Ortsumgehungen + S-Bahn“ im Verhältnis zu den anderen Varianten eingestuft und bewertet?

11. Abgeordnete
Frau **Schneider**
(FDP)

Eheschließung Deutscher mit Asylsuchenden

Der Niedersächsische Innenminister hat am 29. 12. 1981 einen Runderlaß — AZ 52.2 — 120.241/3 — an Standesbeamte und ihre Aufsichtsbehörden gerichtet mit Empfehlungen für die Behandlung von Aufgebotsanträgen deutsch/ausländischer Verlobter. Die Absicht des Erlasses ist es, sogenannte Scheinehen zwischen Deutschen und Ausländern zu verhindern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der Aufgebote und die der Eheschließungen zwischen Deutschen und Asylsuchenden bzw. Ausländern allgemein in den vergangenen 10 Jahren entwickelt?
2. Wie viele dieser Ehen sind nach wie vielen Jahren wieder geschieden worden?
3. Hält die Landesregierung die in dem Erlaß aufgeführten Kriterien zur Erkennung einer Scheinehe für geeignet und darüber hinaus mit der Würde der Menschen für vereinbar?

12. Abgeordneter
Hottmann
(CDU)

Teilzeitarbeit und Beurlaubung für Lehrer

Nach den gegenwärtig gültigen Bestimmungen sollen Teilzeitarbeit und Beurlaubung für Lehrer eine Dauer von 18 Jahren nicht überschreiten. Viele Lehrer, die von diesen Möglichkeiten Gebrauch machen, werden demnächst nach Ablauf dieser Frist wieder mit voller Stundenzahl unterrichten müssen, obwohl dies nicht ihrem Wunsch und ihrer Lebensplanung entspricht. Zusätzlich könnten viele arbeitslose Lehrer durch eine Weiterführung der Teilzeitarbeit eine Beschäftigungsmöglichkeit finden.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang beabsichtigt sie, von der Ausnahmevorschrift des § 80a Abs. 4 NBG (23 Jahre Teilzeitarbeit) Gebrauch zu machen, oder ist beabsichtigt, die Höchstdauer der Teilzeitarbeit heraufzusetzen?

2. Welche anderen Vorstellungen hat die Landesregierung, um zu verhindern, daß teilzeitarbeitende Lehrer nur aufgrund der geltenden Bestimmungen in die Schule zurückkehren und damit arbeitslosen jungen Lehrern eine Beschäftigungsmöglichkeit nehmen?
3. Sind der Landesregierung diesbezüglich Modelle aus anderen Bundesländern bekannt, und wie bewertet sie diese Modelle?

13. Abgeordneter
Trittin
(Grüne)

Auseinandersetzungen um die „Volksuni“ in Göttingen

Vom 18. bis zum 20. Oktober 1985 soll an der Universität Göttingen erstmalig eine „Volksuni“ stattfinden. Vorbild für dieses Projekt sind die mittlerweile mehrfach in Westberlin und Hamburg durchgeführten Veranstaltungen gleichen Charakters. Ziel der Göttinger „Volksuni“, die u. a. vom AStA der Universität getragen, aber auch von einer Reihe von Organisationen und Wissenschaftlern unterstützt wird, ist es, „dem Austausch zwischen dem theoretischen Wissen der Studenten und den praktischen Erfahrungen der Bevölkerung zu dienen. Langfristiges Ziel ist es, die Trennung von Theorie und (politischer) Praxis zu überwinden.“ („Göttinger Tageblatt“ 26. 2. 1985). Mittlerweile hat der Präsident der Universität dem AStA mit dem Mittel der Raumverweigerung die Durchführung von 12 der geplanten rund 80 Veranstaltungen versagt und im Wege der Rechtsaufsicht angewiesen, sich nicht an der Organisation und Durchführung dieser Veranstaltungen zu beteiligen. Mitglieder des RCDS haben versucht, die „Volksuni“ auf gerichtlichem Wege verbieten zu lassen, und gegen den Präsidenten wegen Unterlassens der Rechtsaufsicht eine Dienstaufsichtsbeschwerde eingereicht. Diese Aktivitäten von RCDS und Universitätsleitung gründen sich in der Behauptung, die Durchführung einer „Volksuni“ sei nicht durch § 50 (3) 3. NHG gedeckt, der die Wahrnehmung der kulturellen Belange der Studenten als Aufgabe der Verfaßten Studentenschaft regelt.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Weise hat sie auf die Universitätsleitung Einfluß genommen, um in der beschriebenen Weise gegen die „Volksuni“ vorzugehen?
2. Inwieweit unterliegen kulturelle Veranstaltungen der Verfaßten Studentenschaft einer politischen Vorzensur bezüglich der in solchen Veranstaltungen verbreiteten Inhalte?

3. Auf welche Weise hält die Landesregierung eine Öffnung des Wissenschaftsbetriebes gegenüber anderen Bevölkerungsschichten noch für machbar, wenn es verboten ist, Veranstaltungen im Rahmen einer „Volksuni“ zu Themen durchzuführen, die durchaus Lehr- und Lerninhalten des normalen Universitätsbetriebes entsprechen?

14. Abgeordnete
Drechsler,
Engels
(SPD)

Privatisierung der Wasserversorgung

Nach Pressemeldungen wird in diesen Tagen entschieden, ob der Wasserbeschaffungsverband Elbufer-Drawehn, der von den Samtgemeinden Lüchow und Clenze getragen wird, an die Hastra verkauft werden soll. Einziges Hindernis bei diesem Geschäft ist nach Berichten der „Elbe-Jetzel Zeitung“ vom 12. Oktober die Frage, ob nach einem Verkauf an die Hastra öffentliche Mittel von rund 10 Mio. DM vom Land zurückgefordert werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hält sie es grundsätzlich für richtig, daß die Kommunen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge die Sicherstellung der Bevölkerung mit Trinkwasser zu übernehmen haben, diese Aufgabe an Private abgeben?
2. Hält sie konkret den Verkauf der Wasserversorgungs- und Verteilungsrechte des Wasserbeschaffungsverbandes Elbufer-Drawehn an die Hastra für richtig, und wie wird sie in der Frage der Rückforderung der Zuschüsse entscheiden?

15. Abgeordneter
Fischer (Buxtehude)
(FDP)

Warnung vor verseuchtem Wildbret aus den Elbmarschen

Pressemeldungen zufolge soll das schleswig-holsteinische Landwirtschaftsministerium am 18. 10. 1985 davor gewarnt haben, Wildenten aus den Elbmarschen sowie Nieren und Lebern des Haarwildes zu essen, weil das Wildbret aus der Nähe der Unterelbe zum Teil stark mit organischen Chlorverbindungen und Schwermetallen verseucht sei.

Mehrjährige Untersuchungen hätten ergeben, daß die Organochlorverbindungen in Wildenten von der Unterelbe die gesetzlichen Grenzwerte erheblich überschreiten.

Festgestellt seien ein Durchschnittsgehalt von 2 Milligramm Hexachlorbenzol je Kilo Fett. Die Unbedenklichkeitsgrenze liege bei 0,5 Milligramm.

In Wildlebern und Nieren seien außerdem deutliche Spuren von Quecksilber und Cadmium festgestellt worden.

Die Vergiftung der Wildenten an der Unterelbe soll nach Angaben des Ministeriums mit Sicherheit auf die Flußablagerungen zurückzuführen sein. Die gleichen Giftstoffe seien auch bei Aalen und anderen Fischen festgestellt worden. Bei den festgestellten Organochlorverbindungen handele es sich vor allem um Substanzen, deren Einsatz als Pflanzenschutzmittel spätestens seit 1980 verboten sei.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Warnung des schleswig-holsteinischen Landwirtschaftsministeriums?
2. Inwieweit treffen die Feststellungen des schleswig-holsteinischen Landwirtschaftsministeriums auch auf das Wildbret im niedersächsischen Unterelberaum zu?
3. Welche Maßnahmen wird sie ergreifen, damit keine Gesundheitsgefährdungen beim Verzehr von Wildbret aus dem niedersächsischen Unterelberaum eintreten können?

16. Abgeordneter
Hoch
(SPD)

Deponierung von ölverseuchtem Erdreich

In Anbetracht fehlender Sonderabfalldeponien in Niedersachsen gehen die Landkreise dazu über, ölverseuchtes Erdreich nach Verkehrsunfällen mit Tanklastzügen auf den Hausmülldeponien abzulagern. So soll die Bezirksregierung Braunschweig die Ablagerung von 600 cbm ölverseuchten Erdreiches auf einer Hausmülldeponie des Landkreises Gifhorn gestattet haben. Bei einem Verkehrsunfall gelangten 15 cbm schweren Heizöls in das Erdreich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wo kann ölverseuchtes Erdreich nach Verkehrsunfällen in Niedersachsen abgelagert werden?
2. Ist ihr bekannt, daß die Verbringung des schwerölverseuchten Erdreiches durch die Verwaltung des Landkreises Gifhorn auf der Hausmülldeponie des Landkreises vorgenommen wurde, und wird von den übrigen Bezirksregierungen in gleicher Weise verfahren?
3. Teilt sie die Auffassung der Bezirksregierung Braunschweig, daß die Ablagerung ölverseuchten Erdreiches bis zu einem Konzentrationsgrad von 3 % unproblematisch sei, und wenn ja, mit welcher Begründung?

17. Abgeordneter
Dr. Rohloff
(Grüne)

Hilfe zum Lebensunterhalt für Asylbewerber

In einem Entschließungsantrag (Drs 10/3449) vom November 1984 forderte die Landtagsfraktion der Grünen die Rücknahme der 20prozentigen Kürzung der Hilfe zum Lebensunterhalt für Asylbewerber, die nicht in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind. Die Mehrheit des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen lehnte diesen Antrag ab. Ein am 14. März 1985 ergangenes Urteil des Bundesverwaltungsgerichts erklärte die generelle Kürzung um 20 % für unzulässig und forderte von den Trägern der Sozialhilfe Ermessensentscheidungen im Einzelfall. Die Landtagsfraktion der Grünen sieht sich durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts grundsätzlich in der Intention ihres Antrages bestätigt.

Trotz des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts gibt es in Niedersachsen höchst unterschiedliche Verfahrensweisen in bezug auf die Hilfe zum Lebensunterhalt für Asylbewerber. Der Deutsche Städtetag ermuntert die Kommunen indirekt, weiterhin in großem Umfang zu kürzen, obwohl das Bundesverwaltungsgericht Leistungskürzungen als Regelfall für unzulässig erklärt hat. Auch der Schnellbrief des Niedersächsischen Sozialministers vom 20. 8. 1985 bietet ein widersprüchliches Bild, indem auf der einen Seite eine Ermessensentscheidung im Einzelfall gefordert wird, auf der anderen Seite generalisierbare Kriterien für eine „individuelle Bedarfsprüfung“ angegeben werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält sie den durch eine Einzelfallprüfung entstehenden Verwaltungsaufwand im Verhältnis zu den möglichen Einsparungen für vertretbar?
2. Im Schnellbrief des Niedersächsischen Sozialministers vom 20. 8. 1985 wird eine Einzelfallprüfung als Voraussetzung für Erstattungen nach dem Aufnahmegesetz vorgeschrieben. Die im gleichen Schnellbrief angegebenen Kriterien für eine individuelle Bedarfsprüfung sind demgegenüber generalisierbar und auf ganze Flüchtlingsgruppen anwendbar. Teilt die Landesregierung unsere Auffassung, daß derart generell verwendbare Kriterien dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes zuwiderlaufen?
3. Wie steht sie zur Bitte des Deutschen Städtetages, die Sicherstellung des Lebensunterhalts für Asylbewerber im Rahmen des Ausländerrechts eigenständig zu regeln und somit aus dem Bundessozialhilfegesetz auszugliedern?

18. Abgeordneter
Dr. Holtfort
(SPD)

Verbot der „Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei“

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Frau Abgeordneten Schuran vom 2. Oktober (Drs 10/4932) teilt die Landesregierung ihre Sorge über „die derzeitige Entwicklung der FAP“, hebt indessen hervor, ein Verbotsverfahren könne „in jedem Falle nur durch Institutionen des Bundes eingeleitet werden“.

Ich frage die Landesregierung, ob sie sich — wie die des Landes Bremen — bei der Bundesregierung für einen Verbotsantrag einsetzen wird; wenn nein, warum nicht?

19. Abgeordnete
Möhrmann,
Aller,
Kaiser
(SPD)

Arbeitslosigkeit junger Menschen durch Arbeitsverweigerung

Nach der Statistik des Landesarbeitsamtes Niedersachsen/Bremen gibt es in Niedersachsen 98 552 arbeitslose junge Menschen bis 25 Jahre. Nach einer Meldung der „Süddeutschen Zeitung“ vom 31. Oktober 1985 hat Sozialminister Hermann Schnipkoweit anlässlich einer Pressekonferenz ausgeführt, die Zahl der jugendlichen Sozialhilfeempfänger steige deshalb so stark an, weil immer weniger Jugendliche eine angemessene Arbeit übernehmen wollten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was hält sie am Beispiel verschiedener Ausbildungs- bzw. Schulabschlüsse für eine „angemessene Arbeit“?
2. Wieviel Verweigerungen von jungen Menschen in dieser Form sind ihr bekannt, in wieviel Fällen ist es dadurch zur Zahlung von Sozialhilfe gekommen, und in welchen Arbeitsamtsbezirken sind aus diesem Grund wieviel Arbeitsplätze unbesetzt geblieben?
3. Warum bildet sie mit dem Ausbildungsprogramm Niedersachsen (APN) junge Menschen nicht sozialversicherungspflichtig aus, so daß sie nach dem jetzigen Stand bei Arbeitslosigkeit nach der Ausbildung keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben und auf Sozialhilfe angewiesen sind?

20. Abgeordneter
Fruck
(Grüne)

Personalwirtschaftliche Praxis im Landwirtschaftsministerium

Mir liegen glaubhafte Informationen vor, wonach ein Abteilungsleiter im Landwirtschaftsministerium auf Drängen der politischen Führung des Hauses, nicht, wie von ihm persönlich beabsichtigt, nach der Landtagswahl 1986 in den Ruhestand gehen wird, sondern schon zum 31. 12. 1985. Dieser Wandel soll bei dem Ministerialdirigenten allerdings nicht ganz freiwillig erfolgt sein. Im Sinne eines politischen Junktims soll man ihm als Gegenleistung eine Planstelle für seine Tochter angeboten haben. Dies bestätigen Informationen aus dem Kultusministerium, wo Beamte dazu „verdonnert“ worden sein sollen, für die Tochter des Abteilungsleiters — eine examinierte, jedoch arbeitslose Lehrerin — so rasch wie möglich eine Planstelle zu suchen. Eine Tätigkeit, die im Regelfall nachgeordneten Behörden obliegt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft der oben geschilderte Sachverhalt zu?
2. Wenn ja, wie beurteilt sie diesen „politischen Kuhhandel“?

21. Abgeordneter
Bartels
(SPD)

Behandlung des Landesverbandes Bürgerinitiativen Umweltschutz Niedersachsen e. V. (LBU) durch die Niedersächsische Landesregierung

Der Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz Niedersachsen e. V. (LBU), ein Zusammenschluß von niedersächsischen Bürgerinitiativen für Natur- und Umweltschutz, Stadt- und Verkehrsplanung, hat sich darüber beklagt, daß der Minister für Bundesangelegenheiten auf seine Schreiben nicht reagiert. So sei unter anderem auf die Frage nach der Möglichkeit zur Zusammenarbeit zum „Tag der Umwelt 1985“ nicht reagiert worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum werden die Schreiben des LBU vom Minister für Bundesangelegenheiten nicht beantwortet?
2. Warum ist die Landesregierung auf das Angebot des LBU zu gemeinsamen Aktivitäten anlässlich des „Tages der Umwelt 1985“ nicht eingegangen?
3. Welche Möglichkeit sieht die Landesregierung, das Verhältnis zu den Umweltschutz-Bürgerinitiativen in Zukunft zu verbessern?

22. Abgeordnete
Frau Schuran
(Grüne)

Stellenausschreibung für einen Lehrstuhl Allgemeine Pädagogik/Frauenforschung in Osnabrück

Im August 1985 erschien u. a. in der „Zeit“ eine Stellenausschreibung für einen Lehrstuhl Allgemeine Pädagogik/Frauenforschung in Osnabrück. In dieser Annonce heißt es:

„Es wird jedoch darauf hingewiesen, daß eine geeignete Bewerberin für die Stellenausschreibung zur Verfügung steht.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wurde die Stelle überhaupt noch durch Zeitungsannoncen angeboten?
2. Wurde eine andere als die bereits vor der Ausschreibung vorgesehene Bewerberin von der Universität Osnabrück und dem Institut „Frau und Gesellschaft“ ausgewählt?

23. Abgeordneter
von Hofe
(Grüne)

Hormone in der Kälbermast

Nach dem Auftauchen hormonverseuchten Fleisches im Sommer dieses Jahres und dem massenhaften Auftreten von Abszessen bei gegen die Aujetzkysche Krankheit geimpften Schweinen bahnt sich nun ein dritter Lebensmittelskandal innerhalb kürzester Zeit an.

Wie die Zeitungen berichten, sind mehr als 14000 Kälber beschlagnahmt worden, die vermutlich mit unerlaubten und für Menschen schädlichen künstlichen Geschlechtshormonen gespritzt worden sind.

Die bisher bekanntgewordenen Informationen deuten darauf hin, daß der Einsatz dieser unerlaubten Masthilfsstoffe fast ausschließlich von gewerblichen Masttierhaltern durchgeführt wird.

Die amtliche Lebensmittelüberwachung scheint nicht in der Lage zu sein, die schwarzen Schafe unter den Tierhaltern ausreichend zu kontrollieren. Im Interesse der Verbraucher und der Landwirtschaft sind lückenlose Aufklärung der Vorfälle und einschneidende Konsequenzen der Landesregierung, des Bauernverbandes und der Tierärztekammer nötig.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie erklärt sie sich, daß die Hormonverseuchung niedersächsischer Kälber durch die Veterinärbehörden eines anderen Bundeslandes entdeckt wurde?

2. Kann sie ausschließen, daß hormonverseuchtes Fleisch die Verbraucher erreicht hat?
3. Welche Maßnahmen plant sie a) gegen die Massentierhaltung und b) für die Verbesserung der staatlichen Lebensmittelüberwachung, um solche Vorfälle in Zukunft auszuschließen?